

Betreuungsvertrag

für das Betreuungsangebot im Regenbogen e. V. an der Stadtschule Alsfeld
 im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“
 zwischen
 dem Vogelsbergkreis als Schulträger, dieser vertreten durch die Schulleitung der Stadtschule
 Alsfeld, Volkmarstr. 6, 36304 Alsfeld - im Folgenden Landkreis genannt –

und _____ (NAME ELTERN)

(Anschrift wenn zugezogen): _____

als Personensorgeberechtigte des Kindes _____ (NAME KIND),

- im Folgenden „Eltern“ genannt -

_____ (KLASSE) wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Vogelsbergkreis. Das Angebot wird gemeinsam mit dem Verein Regenbogen e.V. gestaltet. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die **Stadtschule Alsfeld** besuchen.

§ 2 Aufnahme

Das oben genannte Kind, wird im Rahmen dieses Vertrages verbindlich in das Betreuungsangebot im Regenbogen e. V. aufgenommen. Die Daten werden digitalisiert und gespeichert.

Vertragsbeginn	(bitte unbedingt angeben)
Notfallnummer	(immer erreichbar)
E-Mail (Eltern)	@
Telefon von _____	
Telefon von _____	
weitere Adresse/ Anschrift	
Allergien	
Lebensmittelintoleranz	
Medikamente	
Vorerkrankungen	
Sonstiges	

§ 3 Betreuungsangebot und Kosten

Betreuungspaket	Bitte ankreuzen
Basis- Paket 90,--€ monatlich	<input type="checkbox"/>
Basis- Plus- Paket 189,--€ monatlich	<input type="checkbox"/>

Der Vertrag kann, wie in § 5 beschrieben, angepasst/ geändert werden. Im Basis- Paket und im Basis-Plus-Paket wird der Betreuungsbeitrag auch während der Ferienzeiten fällig. Der Beitrag wird durch eine wiederkehrende SEPA- Lastschrift durch den Verein Regenbogen e.V. von Ihrem Konto zum jeweils 10. des Monats eingezogen. Die Mandatsreferenznummer ergibt sich aus dem Datum der digitalen Datenerfassung (Jahr/Monat/Tag/Uhrzeit) des Vertrages. Sollte der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag fallen, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Sorgen Sie für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto, **Rücklastschriften werden mit 15,-- € in Rechnung gestellt.**

Basis-Paket - darin enthaltene Leistungen:

- ✓ Betreuung vor dem Unterricht ab 7:15 Uhr
- ✓ Betreuung nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Pädagogische Mitarbeiter:innen (Mo - Do)
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte (Mo- Do)
- ✓ Material- und Bastelgeld
- ✓ tägl. Obst und Gemüse-Snack
- ✓ Schulumilch/ oder Joghurt
- ✓ Tee
- ✓ Sprudelwasser zum selbst zapfen
- ✓ AG-Leiste A von 13:45 - 15:15 Uhr

Mittagessen optional hinzu buchbar. Das Mittagessen ist kostenpflichtig und im Paket nicht enthalten.

Basis-Plus-Paket - Leistungen wie im Basis- Paket, jedoch zusätzlich:

- ✓ Betreuung nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr (freitags 16:00 Uhr)
- ✓ AG-Leiste B von 15:00 - 16:30 Uhr
- ✓ Ferienbetreuung inkl. Frühstück und Mittagessen von 7:30 - 16:00 Uhr (außer 2 Wochen in den Weihnachtsferien)
- ✓ bewegliche Ferien- und Fortbildungstage von 7:30 - 16:00 Uhr
- ✓ Freitags immer bis 16:00 Uhr

Mittagessen optional hinzu buchbar. Das Mittagessen ist kostenpflichtig (außer in der Ferienbetreuung).

Während der hessischen Weihnachtsferien wird eine Betreuung ausschließlich in der letzten Woche angeboten.

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Stadtschule und im Bürgergarten/STATTGarten statt. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, müssen sich die Kinder zu Beginn der Betreuung anmelden und beim Verlassen im Regenbogen abmelden. Die auf dem Schulgelände und im Vereinshaus installierten Kameras dienen lediglich der verbesserten Aufsicht. Es erfolgt keine Aufzeichnung. Während der Ferien kann die Aufsicht auch anderenorts erfolgen.

Die Kinder können nach Beendigung der Betreuung alleine nach Hause gehen. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder vorher abgeholt werden.

§ 5 Kündigung/ Vertragsänderung

Die Probezeit zu Beginn des Vertrages beträgt **einmalig** zwei Monate. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist.

Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Vertragspartner:innen, ohne Angabe eines Grundes, fristlos gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist/ Vertragsänderungsfrist einen Monat vor den folgenden Terminen: 31.01. und 31.07. Nach Beendigung des vierten Schuljahres erlischt der Betreuungsvertrag zum 31.7. In Ausnahmefällen ist es möglich, auf Wunsch der Eltern, den Vertrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu verlängern.

Eine Kündigung außerhalb der oben genannten Termine ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Vogelsbergkreis, vertreten durch die Schulleitung der Stadtschule Alsfeld, liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. das Kind die Schule vorzeitig verlässt,
2. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
3. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt, und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
4. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften- und Betreuungspersonal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

§ 6 Finanzielle Unterstützung

Sollten die Beiträge von einem Amt oder einer Organisation (Jugend, Familie und Sport, Kommunale Vermittlungsagentur, Caritas etc.) übernommen werden, erklärt/erklären sich der/ die Unterzeichnende/n damit einverstanden, dass die Beiträge etc. direkt an den Verein Regenbogen e.V. überwiesen werden.

§ 7 Einwilligung

Durch unsere Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass Fotos/Videos, auf denen unser Kind abgebildet ist, auf den Websites der Stadtschule und des Regenbogens, bzw. bei Google und YouTube unentgeltlich veröffentlicht werden dürfen. Uns ist bewusst, dass die Stadtschule Alsfeld und ihr Träger keine Schutzmaßnahmen gegen einen Missbrauch der Bilder durch Dritte vornehmen können. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

§ 8 Schulische Belange

Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass zwischen Mitarbeiter:innen des Regenbogens, Lehrkräften/ Leitung der Stadtschule und der Hausaufgabenhilfe im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange des zu betreuenden Kindes stattfindet.

§ 9 Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Eltern im Vorfeld verbindlich mit dem Verein abgestimmt werden und soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

§ 10 Krankheit und Notfallsituation

Mit ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Windpocken oder Befall mit Kopfläusen) dürfen Kinder weder am Unterricht noch an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest über die Ansteckungsfreiheit vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.

In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 11 Mittagessen

Das Essensangebot kann nur in Verbindung mit der Betreuung erfolgen.

§ 12 Versicherungsschutz

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Dies beinhaltet auch den eigenständigen Wechsel des Kindes zwischen dem Schulgelände und dem Bürgergarten/ Stadtgarten.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO).

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Lehrkräften und Betreuungspersonen selbständig dorthin. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs etc. besuchen.

Der Verein/ die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

§ 13 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag wurde einfach ausgefertigt. Der von den Eltern gezeichnete Vertrag wird seitens der Stadtschule Alsfeld kopiert, gezeichnet und dann an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

§14 Datenschutz

Die in diesem Vertrag genannten Daten werden zum Zweck der Schülerverwaltung erhoben und zudem auf den Servern von *IServ*, *HortPro* und der *LUSD* gemäß der DSGVO gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers. Eine (automatische) Löschung der erhobenen Daten erfolgt nach Beendigung der Grundschulzeit. Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt ein formloser schriftlicher Antrag. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum, Unterschrift Schulleitung

**An den Verein
„Regenbogen e.V.“
Volkmarstraße 6
36304 Alsfeld**

Gläubiger-
Identifikationsnummer:
DE69 ZZZ 0000 0184 773

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Abweichender Kontoinhaber Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Bankdaten:

Kreditinstitut: _____

IBAN (max. 22 Stellen): DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC (8 oder 11 Stellen): ____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Verein Regenbogen e.V. widerruflich, im Auftrag des Vogelsbergkreises die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Verein Regenbogen e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Verein „Regenbogen e.V.“ auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderungsart:

Betreuungsentgelt gemäß Betreuungsvertrag

Basis- Paket	90,--€	monatlich
Basis- Plus- Paket	189,--€	monatlich
Freiwilliger Zusatz: Aufnahmeantrag Familienmitgliedschaft: Wir erklären uns mit der Satzung (Homepage Stadtschule) des Vereins einverstanden und erteilen dem Regenbogen e. V. die Erlaubnis, die fälligen Beträge von dem oben bezeichneten Konto einzuziehen. Berechtigt zur Ausleihe und Zusatzleistungen. Aufnahme 10,--€+12,50€/Jahresgebühr		

bitte ankreuzen →

wenn gewünscht, bitte ankreuzen →

Mir/Uns ist bekannt, dass kostenpflichtige Mahn- und Beitreibungsmaßnahmen inkl. Säumniszuschläge und Bankgebühren bei einer evtl. Nichteinlösung zu meinen/ unseren Lasten gehen.

Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass bei Nichteinlösung der Verein „Regenbogen e.V.“ zur Aufhebung der Einzugsermächtigung/des SEPA-Lastschriftmandats berechtigt ist.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____